

# Bekanntmachung

## **103. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Streitfeld"**

und

## **Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 a "Streitfeld"**

**Öffentliche Auslegung der Planentwürfe mit ihren Bestandteilen und Anlagen**  
gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 27. August 2020 die Aufstellung der 103. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Streitfeld", und die parallele Neuaufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129a "Streitfeld" gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der durch den Rat der Stadt Brilon am 24.03.2021 beschlossenen Delegation gemäß § 60 (2) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Brilon die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die einmonatige Offenlegung der Planentwürfe mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 3 (2) BauGB für die 103. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Streitfeld", und den Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 a "Streitfeld".

**Ziel der Planverfahren** ist es, einem an der Möhnestraße ansässigen Unternehmen zur Sicherung seines Betriebsstandortes eine gewerbliche Erweiterungsfläche zur Verfügung zu stellen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst neben dem westlichen Bereich der ehemaligen Klärteiche (Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstück 470) und den südlich angrenzenden Grundstücken (Parzellen 487 und 492) auch Teile der Straße Ostring (Parzellen 493, 484 und 483), die die südliche Plangebietsgrenze bildet. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst in der Gemarkung Brilon, Flur 8 die Flurstücke 470, 487, 486, 356 und 475. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen soll im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon eine ca. 1,5 ha große "Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung -Abwasser-" in eine "Gewerbliche Baufläche (G)" gleicher Größe umgewandelt werden. Parallel dazu wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 a "Streitfeld" ein -GE- Gewerbegebiet festgesetzt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2021 liegen folgende Planunterlagen:

- Zeichnerische Darstellung der 103. FNPÄ
- Planentwurf des BPlanes Nr. 129 a
- Planbegründung zur 103. FNPÄ
- Planbegründung zum BPlan Nr. 129 a
- Umweltbericht zur Aufstellung des BPlans Nr. 129 a in Verbindung mit der 103. FNPÄ

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des BPlans Nr. 129 a in Verbindung mit der 103. FNPÄ
- Übersichtskarte Plangebietsabgrenzung 103. FNPÄ
- Übersichtskarte Plangebietsabgrenzung BPlan Nr. 129 a
- Immissionsschutz-Gutachten
- Gefährdungsabschätzung Deponie

gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**17. Mai bis einschließlich 18. Juni 2021**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Brilon, Am Markt 1, Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, Vorraum zu Zimmer 32, während der Dienststunden (montags bis mittwochs 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.45 Uhr, donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und freitags 8.30 - 13.00 Uhr) öffentlich aus. Ein Einblick in die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und Erlasse) ist hier möglich. Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (s. Hinweis unten).

Die **aktuelle Version der Offenlegungsunterlagen** und ein **Exemplar dieser Bekanntmachung** können zusätzlich über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

- <https://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik "Aktuelle Bürgerbeteiligungen", unter Öffentliche Auslegung, Unterpunkte Bebauungspläne bzw. Flächennutzungsplan/ - Änderungen, (für den Zeitraum der Offenlegung) eingesehen werden.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen/ Stellungnahmen sind verfügbar:**

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht zur Aufstellung des BPlans Nr. 129 a in Verbindung mit der 103. FNPÄ inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbewertung / Teil II	Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg	Beschreibung der Veranlassung und der Aufgabenstellung, Analyse der Grundstruktur des Untersuchungsraumes, Bestandsanalyse durch schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation, Konfliktanalyse des Vorhabens, Darstellung von Maßnahmen zur Minderung und Kompensation von Beeinträchtigungen sowie Aussagen zum Monitoring.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des BPlans Nr. 129 a in Verbindung mit der 103. FNPÄ	Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg	<p>Durchführung von Artenschutzprüfungen zur Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten mit anschließender Beschreibung des Planvorhabens und der Bestandssituation.</p> <p>Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)</p> <p>Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</p> <p><u>Ergebnis:</u> Durch das Planvorhaben werden unter Anwendung der in der ASP zum BPlan genannten Vermeidungsmaßnahmen keine</p>

		Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 BNatSchG ausgelöst.
Gefährdungsabschätzung Kläranlage und Deponie Brilon	Ruhrverband Essen / Borchert + Lange beratende Ingenieure für Umwelt + Geotechnik, Essen	Untersuchung der Untergrundverhältnisse, Grundwasser-, Boden- und Schlamm-analysen mit zusammenfassender Beurteilung
Immissionsschutz-Gutachten für geplante Gewerbeflächen im Bereich des Bebauungsplanes 129 "Streitfeld" in Brilon	Uppenkamp & Partner – Sachverständige für Immissionsschutz, Ahaus	Prognose der durch benachbarte Betriebe verursachten und auf die zu untersuchenden Bebauungsplangebiete einwirkenden Geruchsimmissionen.
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	<p>a) Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 -Bergbau u. Energie-</p> <p>b) Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 53 -Immissionsschutz / anlagenbezogener Umweltschutz</p> <p>c) Geologischer Dienst NRW</p> <p>d) Hochsauerlandkreis, Fachdienst 34 -Abfallwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Fachdienst 41 -Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz – SG 41/3 Immissionsschutz-</p>	<p>a) Stellungnahme zu den bergbaulichen Verhältnissen und möglichen Einwirkungen im Plangebiet</p> <p>b) Einschränkungen aufgrund der Geruchshäufigkeiten: Ausschluss der Nutzung als Betriebsleiterwohnungen/-gebäude sowie Gewährleistung einer ausreichenden Be- und Entlüftung mit geruchsfreier Frischluft für Räume oder Gebäudeteile, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen</p> <p>c) Berücksichtigung verkarstungsfähiger Kalksteine unter einer Deckschicht aus Schluff (Hanglehm) im Zuge der Baugrunderkundung</p> <p>d) Wegen nicht auszuschließender Untergrundverunreinigungen im Bereich des verfüllten ehemaligen Klärteiches ist der Altlastenfrage nachzugehen. Rückbauverpflichtung der baulichen Anlagen im Rahmen der Baumaßnahme oder Flächen-rekultivierung</p> <p>Beeinträchtigung des Plangebietes durch Geruchsimmissionen angrenzender Betriebe – vorrangig der Fa. Lobbe (Stratmann)</p>

Die vorstehend aufgelisteten Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Im Rahmen der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen zum Planwerk insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Die Eingaben müssen Namen und

Adresse des Einwendens eindeutig erkennen lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 4 a (6) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Brilon deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

### **Wichtiger Hinweis**

***Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Pandemie) kommt es zu Einschränkungen. Die Verwaltungsgebäude der Stadt Brilon sind bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Ein Zugang zu den Planunterlagen ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon (02961/794-150 Herrn Oswald) oder per E-Mail unter [planung@brilon.de](mailto:planung@brilon.de) möglich. Gleiches gilt für eine persönliche Vorsprache oder Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift.***

***Im Rathaus besteht regelmäßig die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Eine Anmeldung im Foyer ist erforderlich. Zur Rückverfolgbarkeit werden die Kontaktdaten der Besucher erfasst und für vier Wochen aufbewahrt.***

***Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ein und beachten Sie die allgemein bekannten Regeln zur Hygiene und Desinfektion.***

***Im Übrigen sind die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zum Zeitraum der Offenlegung geltenden Fassung einzuhalten.***

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe der 103. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Streitfeld", und des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129a "Streitfeld" mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 30. April 2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gez.

(R. Huxoll)  
1. Beigeordneter



